



MIKE OSBORNE

FOTO-TABLEAU: FLOATING ISLAND 2/5

Montego Bay – da müssten eigentlich Palmen und Meer um die Wette rauschen und Feriengäste sich zu Reggae-Rhythmen wiegen. Aber Mike Osborne fotografierte nicht im jamaikanischen Ferienparadies, sondern in der Wüstenlandschaft des amerikanischen Great Basin. Wo nichts wächst und gedeiht, muss das Geld aus anderen Quellen kommen: Die Landebahnen der einstigen Militärbasis werden heute genutzt, um gigantischen Kasinos Flugzeugladungen spielfreudiger Gäste zuzuführen.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Gastrosuisse-Initiative: «Anstatt dass man Strukturveränderungen vornimmt, versteckt man sich hinter Subventionen.»

Daniel G. Fuchs, Altnau

Gegenstand der Mehrwertsteuer ist die Wertschöpfung der Unternehmen und damit in der Summe das Inlandprodukt. Als einzige Konsumsteuer kann die Mehrwertsteuer wettbewerbsneutral sein. Dies allerdings nur bei einheitlichem Steuersatz. Eine Mehrwertsteuer mit mehreren Steuersätzen wirkt wettbewerbsverzerrend und wird von mir abgelehnt. Ich spreche in diesem Fall von Quersubventionen. Die Initiative des Gastgewerbes verlangt aber ebenfalls eine Quersubvention. Es wäre geeigneter gewesen, eine Initiative vorzulegen, die fordert, dass alle Betriebe, die zubereitete Nahrung abgeben, den normalen Steuersatz bezahlen. Dieser kann in der Folge etwas abgesenkt werden. Noch geeigneter und eine volkswirtschaftlich sinnvolle Pionierleistung wäre allerdings die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes, begleitet von sozialen Ausgleichsmassnahmen (bei Löhnen, Steuern, Sozialleistungen).

Kurt Stuedler, Gasel

Als international tätiger Gastro- und Hotelspezialist mit über 33 Jahren Berufserfahrung sowie einem abgeschlossenen Betriebswirtschaftsstudium erachte ich diese gesamte Debatte um die Gastrosuisse-Initiative als lächerlich und sehr schädlich für unsere Gastronomie, sollte diese angenommen werden.

Sicherlich punkten beide Seiten mit Argumenten, die an und für sich Hand und Fuss hätten. Meiner Meinung nach wäre aber eine Senkung der Mehrwertsteuer für das Gastgewerbe eine Katastrophe. Anstatt dass man dringend nötige Strukturveränderungen vornimmt und sich dem Wettbewerb stellt, versucht man, sich hinter versteckten Subventionen zu verstecken. Logisch ist: Wenn man an einer Stelle weniger einnimmt, muss man an anderer Stelle mehr einnehmen – doch dies bestreitet Gastrosuisse. Aber eben, betriebswirtschaftlich zu denken, war noch nie die Stärke von Gastrosuisse und der dazugehörigen Wirte. Wieso werden Energien nicht besser eingesetzt, um die Kreativität, Inno-

vation und die Wertschätzung der Kunden und Gäste zu fördern?

Wir Schweizer sind ja durchaus dafür bekannt, dass wir für Qualität und ein gutes Erlebnis auch gerne etwas mehr bezahlen. Aber natürlich nicht, wenn man mit Convenience-Food abgespeist wird und dann ein «Michelin-Stern-Essen» in Rechnung gestellt wird.

Ich wäre dafür, dass man die Führung von Gastrosuisse erneuert und diese

Das Ende der Steuer-Diskriminierung löst nicht alle Probleme, schafft aber eine bessere Basis.

auch federführend und am Puls des Geschehens mitwirkt und unsere Wirte auf diese nicht ganz neue Herausforderung vorbereitet. Die Wirte, die das nicht schaffen wollen oder können, müssen halt dann ihren Betrieb aufgeben. Die schlauen und cleveren werden dafür umso bessere Geschäfte machen und ihre Kundschaft zufriedenstellen – auch ohne Mehrwertsteuer-Senkung.

Daniel G. Fuchs, Altnau

Das Gastgewerbe begleitet mich bereits mein halbes Leben – seit 5 Jahren als Wirt und damit als Unternehmer noch intensiver. Und genau deswegen ist es mir ein Anliegen, dass sich das Schweizervolk am 28. September 2014 hinter das Anliegen der Gastronomiebranche stellt und dieser unsäglichen Mehrwertsteuer-Diskriminierung ein Ende setzt.

Seit Einführung der Mehrwertsteuer im Jahr 1995 werden Restaurants gegenüber Kiosken, Kebabständen und anderen Take-away-Betrieben sowie Detailhändlern bei der Mehrwertsteuer diskriminiert. Warum? Weil gastgewerbliche Leistungen mit 8 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden, Take-away-Betriebe

jedoch nur mit 2,5 Prozent. Das Schweizer Gastgewerbe beschäftigt direkt rund 210 000 Personen. Dies sind rund 7 Prozent aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Das Gastgewerbe schafft aber auch indirekt viele Arbeitsplätze in anderen Branchen wie zum Beispiel in der Bauwirtschaft. Die Restauration ist ein sehr arbeitsintensives Gewerbe. So wird im Durchschnitt über die Hälfte des Umsatzes zur Bezahlung von Löhnen eingesetzt. Das geltende Mehrwertsteuerrecht fördert hingegen jene Betriebe, welche über stark automatisierte Prozesse verfügen oder nur einen sehr geringen Serviceteil aufweisen (Take-aways).

In Gefahr ist aber auch der soziale Austausch untereinander. Ich wehre mich gegen den Gedanken, dass das Gespräch untereinander, nach getaner Arbeit, in einer traditionellen Dorfbeiz bei einem Glas Bier mehr und mehr verschwindet. Sind wir wirklich so weit, dass wir auf dieses gemütliche Zusammensitzen verzichten? Können soziale Netzwerke wie Facebook wirklich als Ersatz herhalten, oder sind sie eben doch die Totengräber des nationalen Zusammenhalts? – Klar ist: Die Beendigung der Mehrwertsteuer-Diskriminierung für das traditionelle Gastgewerbe löst nicht alle Probleme unserer Branche. Es wird aber für jeden Restaurateur eine verbesserte Grundlage geschaffen.

Bernhard Diethelm, Vorderthal

Wie kann man als Demokrat gegen die Volksinitiative «Schluss mit der Mehrwertsteuer-Diskriminierung des Gastgewerbes» sein? Rechtsungleichheiten in einer Demokratie? – Wieso soll ein Wirt mehr Steuern bezahlen als ein Imbissbuden-Betreiber, der die genau gleichen Leistungen anbietet? Ein Wirt hat zusätzlich noch viel mehr Aufwand als ein Imbissbuden-Betreiber und soll dann auch noch mehr Steuern dafür bezahlen? Eine Verzerrung des Wettbewerbes nennt man das! Die Abfälle der Imbissbuden landen zudem meistens auch

Zwischen Hoffnung und Hybris

Übertriebene Erwartungen an den Internationalen Strafgerichtshof. Von Gabriel M. Lentner

Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) mit Sitz in Den Haag erlangt in der öffentlichen Diskussion immer mehr Aufmerksamkeit. Oftmals werden damit aber unrealistische Erwartungen verbunden. Grund genug, bestimmte Annahmen des Völkerstrafrechts kritisch zu hinterfragen. In der Präambel des ICC bekennen sich die Vertragsstaaten unter anderem dazu, der Straflosigkeit der Täter für die schwersten Verbrechen ein Ende zu setzen, dies solle zudem zu deren Verhütung beitragen. In neueren Untersuchungen wird diese Annahme jedoch immer mehr in Zweifel gezogen; teilweise wird sogar von einem gegenteiligen Effekt ausgegangen. Die Furcht vor Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof lasse Kriegsverbrecher davor zurückschrecken, eine einvernehmliche Lösung des Konflikts anzustreben. Das System des ICC hat keine Handhabe dafür, von der Strafverfolgung zum Beispiel mittels Amnestien im Austausch gegen die Beendigung des Konflikts abzusehen. Der Sieg mit allen Mitteln erscheint dann als einziger Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung. Dies wird mit den Schlagworten «Peace vs. Justice» sehr heftig diskutiert.

Besorgniserregend ist zudem die Tendenz der internationalen Gemeinschaft, das Völkerstrafrecht und insbesondere das Einschalten des Internationalen Strafgerichtshofs als Schutzmassnahme und Beitrag zur Stabilisierung einer Konfliktsituation zu verstehen. Das ist illusorisch. Es sei beispielhaft daran erinnert, dass das Massaker von Srebrenica zwei Jahre nach der Errichtung des Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien stattfand. Princeton-Professor Garry Bass weist zudem zutreffend darauf hin, dass die Kriegsverbrechertribunale in Den Haag eher Zeugnisse des Scheiterns der internationalen Gemeinschaft sind. Hätte insbesondere der Westen rechtzeitig umfassend humanitär eingegriffen und damit Kriegsverbrechen verhindert, gäbe es möglicherweise keine Notwendigkeit für sie.

Um wirklich präventiv einzugreifen, bedarf es umfassender, rechtzeitiger Massnahmen und eines Langzeitengagements. Die Arbeit eines Internationalen Strafgerichtshofs ist hierfür wohl einer der letzten Bausteine. Dennoch scheint die verstärkte Aufmerksamkeit, die der internationalen Strafverfolgung gewidmet wird, genau hiervon abzulenken. Angesichts der Ohnmacht des Westens im Syrien-Konflikt erhält der Ruf nach Einschaltung des ICC einen etwas hilflosen Nachhall. Ausgeblendet wird anscheinend die Tatsache, dass der Internationale Strafgerichtshof auf die Kooperation der betreffenden Staaten angewiesen ist. Mit einem Blick auf den amtierenden Präsidenten des Sudans, al-Bashir, gegen den ein Haftbefehl des ICC wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegt, stellt sich die Frage, was genau die Staatengemeinschaft in Syrien erwartet hätte. Zudem wird dieser Tage mit Libyen ein weiteres erschreckendes Beispiel angeführt. Die einstimmige Sicherheitsratsresolution von 2011 konnte keineswegs umfassende Stabilisierungsmassnahmen ersetzen.

Diese Einwände sollen die Rolle und die Errungenschaften des Völkerstrafrechts nicht in Abrede stellen. Es sei jedoch vor falschen Annahmen und überzogenen Erwartungen an den ICC und das Völkerstrafrecht gewarnt.

Gabriel M. Lentner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Departement für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration an der Donau-Universität Krems.

noch auf dem öffentlichen Boden. Der Staat und die Steuerzahler haben also noch zusätzliche Aufwendungen, weil die Entsorgung des Mülls der Imbissbuden von der Allgemeinheit bezahlt werden muss. – Also, ein klares Ja zur Initiative!

Konrad Rüegg, Hinwil

Unsere Gastronomie trägt dazu bei, dass die Schweiz ein attraktiver Tourismusstandort ist. Täglich werden 2,5 Millionen Menschen gepflegt, davon rund 700 000 internationale Gäste.

Ohne ein qualitativ hochwertiges Gastgewerbe wäre der Tourismusstandort Schweiz wenig attraktiv. Wieso wird dann unser Gastgewerbe bei der Mehrwertsteuer mit einem höheren Satz als Take-away-Betriebe bestraft? Das ist doch ungerecht!

Ernst Bachmann, Zürich

Interessant, dass viele sich nicht daran stören, dass das Gastgewerbe gegenüber den Take-aways durch die Mehrwertsteuer diskriminiert wird. Wo doch Gerechtigkeit und Einheitlichkeit sonst grossgeschrieben wird! Natürlich rettet ein Ja zur Gastrosuisse-Initiative nicht alle gefährdeten Beizen. Auch das

Rauchverbot oder die Verschärfung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 oder die Zuschläge für Nachtarbeit sind nicht alleinige Ursache. Sogar fehlende Freizügigkeit beim Import von Agrarprodukten und deswegen überhöhte Beschaffungskosten könnte man ertragen. Einzeln sind diese Nachteile verkraftbar, aber in der Summe fürs Gastgewerbe fatal. Eine Totalrevision der Mehrwertsteuer ist in nützlicher Frist nicht realistisch, daher möge man der Branche doch mit einem Ja zur Mehrwertsteuer-Initiative etwas Luft geben!

Hans Herwig, Arosa

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch